

Einzelrichtlinie zur Personalzertifizierungsprüfung Qualitätsauditor (QA)

Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

Anforderung für Qualitätsauditoren	
Ausbildung:/ Berufserfahrung	<p>Hochschulausbildung mindestens 4 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit mindestens 2 Jahre qualitätsbezogene Tätigkeiten.</p> <p>Fachschulausbildung (Techniker, Meister oder sekundäre Berufsausbildung) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit mindestens 2 Jahre qualitätsbezogene Tätigkeiten.</p>
Schulung im Qualitätsmanagement	Erfolgreicher Abschluss des QM-Lehrgangs als Zugangsvoraussetzung; Teilnahme am QA-Lehrgang mit mind. 40 U-Std. und erfolgreichem Abschluss
Auditerfahrung	<p>Mindestens 4 Qualitätsaudits mit mind. 20 Tagen für die Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon mind. 10 Tage vor Ort.</p> <p>Es ist jedoch bereits vor der Prüfung die Mitwirkung an mindestens 2 Audits mit insgesamt mindestens 10 Audittagen für die Prüfung der Dokumentation, der Auditplanung, der Auditdurchführung und der Auditberichterstattung, davon mindestens 5 Tage vor Ort, nachzuweisen.</p> <p>Fehlende Berufserfahrung / Audittage kann innerhalb eines Jahres nach der Prüfung nachgewiesen werden; dann muss spätestens die Zertifikatserteilung erfolgen.</p> <p>Hinweis: Der Charakter des QM-Audits muss eindeutig erkannt werden. Audits über einzelne Prozesse bzw. einzelne Anforderungen bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als QM-Audit anerkannt werden.</p>

Hinweis zur Tabelle:

Zu qualitätsbezogenen Tätigkeiten:

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder normativen Dokumenten gerichtet ist.

Zur Schulung:

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „Qualitätsauditor“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt als allgemein anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Anwesenheitsliste).

Qualifikationskriterien:

Der QA muss die Befähigung des QM haben und in der Lage sein, prozessorientierte Systemaudits zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Prüfungsart:

1. theoretische Prüfung mit 45 MC-Fragen und 3 offenen Fragen. Zeitdauer 60 min.
2. praktische (mündliche) Prüfung mit Befragung und Präsentation. Zeitdauer 15 min; 2 Prüfer.

Form der Prüfungsaufgaben bei der schriftlichen Prüfung:

Die programmierten Fragen plus offene Fragen werden vom Zertifizierer nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben wird in der Regel pro richtig gelöster Aufgabe 1 Punkt vergeben. Sind mehrere Lösungen in der Aufgabe richtig (wird im

Text nicht ausgewiesen), so wird pro richtiger Antwort ein Punkt erteilt. Offene Fragen zählen 5 Punkte.

Form der Prüfungsaufgaben bei der mündlichen Prüfung:

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation durch den Prüfling und einer Befragung durch die beiden Prüfungsbeauftragten oder ein Rollenspiel.

Auswertung der Prüfungsaufgaben:

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 60% der Gesamtpunktzahl in der theoretischen und in der praktischen Prüfung zu erreichen.

Zugelassene Hilfsmittel: keine

Preise für Prüfungen

Siehe aktuelle Antrag auf Zertifizierung QA

Zertifikatsausstellung und Übersendung

Spätestens 3 Wochen nach der Zertifizierungsprüfung erhalten die Teilnehmer, für welche ein positiver Zertifizierungsentscheid getroffen wurde, das Zertifikat mit dem entsprechenden Zertifikatstitel an den Kunden übersandt.

Re-Zertifizierung:

Der Zertifikatsinhaber ist für die rechtzeitige Beantragung der Re-Zertifizierung verantwortlich. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen.

Zur Zertifikatsverlängerung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) im zurückliegenden Zeitraum folgendes nachweisen:

- jährlich mindestens 1 externes QM-Audit (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort
- oder im Gültigkeitszeitraum mindestens 3 externe QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen vor Ort
- oder jährlich mindestens 2 interne QM-Audits (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort pro Audit, jedoch im Gültigkeitszeitraum mindestens 6 interne QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 12 Audittagen vor Ort
- im Gültigkeitszeitraum an einer mindestens 1-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der Neuerungen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsaudit behandelt wurden.
- Kopie des alten Zertifikats

Die Audits sind von der zertifizierten Firma bzw. der Zertifizierungsstelle zu bestätigen.

Der Antrag sowie die erforderlichen Nachweise für die Re-Zertifizierung sollten vor Ablauf des Zertifikates in der Zertifizierungsstelle eingehen.

Die Rezertifizierung abgelaufener Zertifikate ist innerhalb ein ½ Jahres nach Ablauf des Zertifikates unter Einreichung der oben genannten Nachweise möglich.

Im Zeitraum von 6-12 Monaten nach Ablaufdatum hat der Antragssteller zusätzlich eine Seiteneinsteigerprüfung Re-Zertifizierung in Bezug auf das jeweilige Zertifikat abzulegen.

Zertifikate deren Ablaufdatum länger als 12 Monate zurückliegt, sind nur rezertifizierbar, wenn der Antragssteller eine Schulung/ Auffrischkurs im Umfang von mindestens 40 Stunden bezogen auf das jeweilige Zertifikat nachweist und erneut eine erfolgreiche Prüfung ablegt.

Zeichennutzung

Das Anfertigen von Kopien von gültigen Zertifikaten ist zulässig.

Die Kopie des Zertifikates darf nur im Ganzen erfolgen. Bei Vergrößerungen oder Verkleinerungen muss das Zertifikat maßstabsgetreu abgebildet werden. Dies gilt ebenso für die Darstellung im Internet. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder in irreführender Weise

eingesetzt werden. Es darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und so das öffentliche Vertrauen mindert.

Datenschutz

Die von TQCert erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung erhoben, verarbeitet und genutzt und dienen der Abwicklung des Zertifizierungsvorganges innerhalb der TQCert.

Ausnahme ist die geforderte Offenlegung gegenüber den Aufsichtsbehörden (z. B. DAkkS GmbH) im Zuge von durchzuführenden Begutachtungen und der Begleitung von Prüfungen im Rahmen von Witness- und Begutachtungsverfahren durch Begutachter der Aufsichtsbehörden (z.B. DAkkS GmbH).

Beschwerden und Einsprüche

Gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht der Beschwerdeweg offen (siehe Zertifizierungsrichtlinie).